

Tagesschule INTEGRATION  
für Kinder mit besonderen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen  
3537 Eggwil  
T 034 491 21 60  
F 034 491 21 92  
M [tagesschule@jugendhilfe-integration.ch](mailto:tagesschule@jugendhilfe-integration.ch)



# Feinkonzept

Tagesschule Integration

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>DAS JUGENDHILFE NETZWERK INTEGRATION</b>	<b>- 4 -</b>
1.1	KURZBESCHRIEB	- 4 -
1.2	ANGEBOTE DES JUGENDHILFE NETZWERKS INTEGRATION	- 4 -
1.2.1	<i>Angebot A: Partnerfamilie und öffentliche Schule</i>	- 4 -
1.2.2	<i>Angebot B: Lernfeld Familie</i>	- 4 -
1.2.3	<i>Angebot C: Systemtherapie</i>	- 4 -
1.3	ORGANIGRAMM JUGENDHILFE NETZWERK INTEGRATION	- 5 -
<b>2</b>	<b>GRUNDWERTE</b>	<b>- 6 -</b>
2.1	GRUNDWERTE DES JUGENDHILFE NETZWERKS INTEGRATION	- 6 -
2.2	LEITSÄTZE DER TAGESSCHULE INTEGRATION	- 6 -
<b>3</b>	<b>PÄDAGOGIK AN DER TAGESSCHULE INTEGRATION</b>	<b>- 7 -</b>
3.1	AUFTRAGSSCHWERPUNKTE	- 7 -
3.1.1	<i>Triage</i>	- 7 -
3.1.2	<i>Individuelle schulische Förderung</i>	- 7 -
3.1.3	<i>Abklärungsaufenthalte</i>	- 7 -
3.1.4	<i>Schulpsychologische Abklärungen</i>	- 7 -
3.1.5	<i>Therapien, spezifische pädagogische Massnahmen</i>	- 7 -
3.1.6	<i>Externat</i>	- 7 -
3.2	PÄDAGOGISCHE KONZEPTE	- 7 -
3.2.1	<i>Lehrplan</i>	- 7 -
3.2.2	<i>Förderplanung</i>	- 7 -
3.2.3	<i>Sozialformen</i>	- 8 -
3.2.4	<i>Hofschule</i>	- 8 -
3.2.5	<i>Sozialpädagogisches Betreuungsangebot</i>	- 8 -
3.2.6	<i>Rückmeldekultur</i>	- 8 -
3.2.7	<i>Gesundheitserziehung und Prävention</i>	- 8 -
3.3	ABLÄUFE	- 8 -
3.3.1	<i>Aufnahmekriterien</i>	- 8 -
3.3.2	<i>Aufnahmeverfahren</i>	- 8 -
3.3.3	<i>Platzierungsentscheid</i>	- 9 -
3.3.4	<i>Gliederung des Aufenthaltes</i>	- 9 -
3.3.5	<i>Kriterien für einen Schulausschluss</i>	- 9 -
3.3.6	<i>Abschluss des Förderprogramms an der Tagesschule</i>	- 10 -
<b>4</b>	<b>ORGANISATION DER TAGESSCHULE INTEGRATION</b>	<b>- 11 -</b>
4.1	ORGANIGRAMM DER TAGESSCHULE INTEGRATION	- 11 -
4.2	INTERNE KOMMUNIKATION	- 11 -
4.2.1	<i>Bereich Leitung</i>	- 11 -
4.2.2	<i>Bereich Unterricht</i>	- 11 -
4.2.3	<i>Bereich sozialpädagogische Betreuung</i>	- 11 -
4.2.3	<i>Bereich Betrieb</i>	- 11 -
4.2.4	<i>gesamte Tagesschule</i>	- 11 -
4.3	EXTERNE KOMMUNIKATION	- 11 -
4.4	ORGANISATION DES BEREICHS UNTERRICHT	- 11 -
4.4.1	<i>Unterrichtszeiten</i>	- 11 -
4.4.2	<i>Klassengrösse</i>	- 11 -
4.4.3	<i>Unterrichtsinhalte</i>	- 12 -
4.4.4	<i>Beurteilung</i>	- 12 -
4.4.5	<i>Projektwoche</i>	- 12 -

4.4.6	<i>Schulbesuche</i>	- 12 -
4.4.6	<i>Schulschlussfeier</i>	- 12 -
4.4.7	<i>Elternkontakte</i>	- 12 -
4.5	ORGANISATION DES BEREICHS DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN BETREUUNG	- 13 -
4.5.1	<i>Betreuungszeiten</i>	- 13 -
4.5.2	<i>Lernfelder</i>	- 13 -
4.5.3	<i>Schulweg</i>	- 13 -
4.5.4	<i>Beurteilung</i>	- 13 -
4.5.5	<i>Partnerfamilie</i>	- 13 -
4.6	ORGANISATION DES BEREICHS BETRIEB	- 13 -
4.6.1	<i>Küche</i>	- 13 -
4.6.2	<i>Reinigung</i>	- 13 -
4.6.3	<i>Sicherheit</i>	- 13 -
4.6.4	<i>Hygiene</i>	- 13 -
4.7	ARCHIVIERUNG, DATENSCHUTZ	- 14 -
4.8	RECHTSWEGE	- 14 -
4.8.1	<i>Gesetzliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen (Eltern)</i>	- 14 -
4.8.2	<i>Kinder und Jugendliche</i>	- 14 -
4.8.3	<i>Mitarbeitende</i>	- 14 -
<b>5</b>	<b>FÜHRUNGSORGANISATION</b>	<b>- 15 -</b>
5.1	FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE	- 15 -
5.1.1	<i>Einbindung der Mitarbeitenden</i>	- 15 -
5.1.2	<i>Kompetenzregelung</i>	- 15 -
5.2	FÜHRUNGSINSTRUMENTE	- 15 -
5.2.1	<i>Besoldung</i>	- 15 -
5.2.2	<i>Stellenbeschriebe</i>	- 15 -
5.2.3	<i>Organisationshandbuch</i>	- 15 -
5.2.4	<i>Qualifikation</i>	- 15 -
5.2.5	<i>Intervision</i>	- 15 -
5.2.6	<i>Weiterbildung</i>	- 15 -
<b>6</b>	<b>PERSONAL</b>	<b>- 16 -</b>
6.1	AUSBILDUNG	- 16 -
6.2	ARBEITSVERTRAG	- 16 -
6.3	AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKUMSPLÄTZE	- 16 -
<b>7</b>	<b>ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN</b>	<b>- 16 -</b>
7.1	ADRESSATEN DES FEINKONZEPTS	- 16 -
7.2	AKTUALISIERUNG DES FEINKONZEPTS	- 16 -

# 1 Das Jugendhilfe Netzwerks INTEGRATION

## 1.1 Kurzbeschreibung

Das Jugendhilfe Netzwerk der Stiftung INTEGRATION Emmental wurde ab 1995 vom Atelier ASPOS in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eggwil als Pilotprojekt der nachhaltigen Gemeinde- und Regionalentwicklung entwickelt. Seit 1998 wird es als ebensolches Projekt umgesetzt. Dank Unterstützung des Bundes (Regio Plus) konnten unterdessen fünf weitere Emmentaler Gemeinden (Schangnau, Signau, Sumiswald, Dürrenroth, Wyssachen) als Partnergemeinden gewonnen werden. Zurzeit setzt sich das Netzwerk aus 24 qualifizierten Partnerfamilien sowie der Tagesschule zusammen. Das Angebot umfasst 30 Wohn- und rund zwölf Schulplätze.

Das Jugendhilfe Netzwerk INTEGRATION stellt psychosozial gefährdeten und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen Lebens- und Bildungsräume zur Verfügung. Eine wichtige Rolle in diesem systemtherapeutischen Angebot spielt dabei unter anderem die unverwechselbare Kulturlandschaft des Emmentals. Der proklamierte systemische Denk- und Handlungsansatz wird konsequent umgesetzt. Auf der gesellschaftlichen Ebene werden die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Anliegen verknüpft. Auf der Handlungsebene werden z.B. Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen nicht nur als individuelles Problem begriffen, sondern in einem sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang betrachtet. Die Zusammenarbeit zwischen den politischen Behörden der Partnergemeinden und den Verantwortlichen von INTEGRATION ist deshalb ein grundlegender Erfolgsfaktor. Denn - soweit es möglich ist - wird der Besuch der öffentlichen Schule angestrebt.

Für Kinder und Jugendliche, welche der Besuch der öffentlichen Schule einer Überforderung gleichkommt, steht die Tagesschule INTEGRATION zur Verfügung.

Die Partnerfamilien werden nach strengen Richtlinien ausgewählt und permanent von Fachleuten (Sozialpädagogen, Systemtherapeuten, Heilpädagogen, Psychiater) begleitet und unterstützt. Zudem ist die Teilnahme an einer dreijährigen Ausbildung des Zentrums für systemische Beratung und Therapie in Bern (ZSB) für jede Partnerfamilie obligatorisch. Diese Schulung wird durch INTEGRATION organisiert und finanziert.

## 1.2 Angebote des Jugendhilfe Netzwerks INTEGRATION

### 1.2.1 Angebot A: Partnerfamilie und öffentliche Schule

Normalbegabte Kinder und Jugendliche können im Alter zwischen 1 und 14 Jahren in einer qualifizierten Partnerfamilie aufgenommen werden und sich mittel- und längerfristig positiv entwickeln. Sie besuchen den Kindergarten, bzw. die Dorfschule. Im Zentrum des Auftrages des Jugendhilfe-Netzwerks INTEGRATION steht die persönliche Entfaltung des anvertrauten Kindes/Jugendlichen und seine schulische und berufliche Integration.

### 1.2.2 Angebot B: Lernfeld Familie

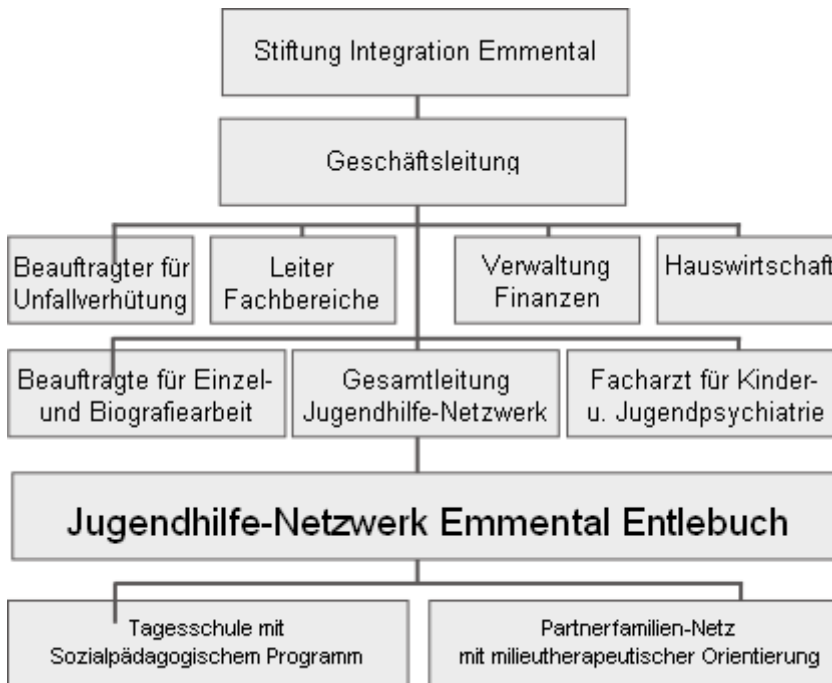
Dieses Angebot steht exklusiv dem Systemischen Schul- und Therapieheim Juvenat der Franziskaner in Flüeli Ranft zur Verfügung. Die Stiftung Juvenat der Franziskaner geht zusammen mit der Stiftung Integration Emmental neue und innovative Wege in der Jugendhilfe und bietet eine Alternative zu einem so genannten Time-Out von "Vermittlungsorganisationen" an.

### 1.2.3 Angebot C: Systemtherapie

Kinder- und Jugendliche mit grossen Entwicklungsdefiziten (im Regelfall zwischen 7 und 14 Jahren) werden in einem Kompetenzverbund kinderpsychiatrisch abgeklärt und nach individuellen Entwicklungszielen milieuthérapeutisch und heilpädagogisch gefördert. Drei Partnerfamilien und die Tagesschule INTEGRATION können bei Bedarf eine "Eins-zu-Eins" Betreuung zur Verfügung stellen.

Das Behandlungsprogramm ist auf 2 Jahre begrenzt. Während dieser Zeit wird eine geeignete Anschlusslösung gesucht. Die Abteilung C wird von der IV als Sonderschule im Einzelfall anerkannt.

### 1.3 Organigramm Jugendhilfe Netzwerk INTEGRATION



## 2 Grundwerte

### 2.1 Grundwerte des Jugendhilfe Netzwerks INTEGRATION

Die Grundwerte des gesamten Jugendhilfe Netzwerks stützen sich auf ein humanistisches Menschenbild, das die Menschenwürde bedingungslos anerkennt und folglich auch jedes Kind als einzigartig und unverwechselbar respektiert. Handlungsbestimmend ist die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die entsprechenden Gesetze und Verordnungen von Bund und Kantonen. Das Entwicklungs- und Bildungsverständnis ist differenziert. Es gründet einerseits auf den traditionellen Werten einer gesunden Familienerziehung und ist andererseits auch offen für neue, wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse aus den Fachbereichen Pädagogik, Psychiatrie, Psychologie, Soziologie, etc.

### 2.2 Leitsätze der Tagesschule INTEGRATION

Die Arbeitsatmosphäre an der Tagesschule soll von gegenseitiger Achtung und Anteilnahme geprägt sein.

Es wird - wo immer möglich - eine Zusammenarbeit über die Fachgrenzen hinweg angestrebt. Erziehungspersonen aus den unterschiedlichen Lebenssystemen der Kinder und Jugendlichen (Lehrkräfte, Fachkräfte Sozialpädagogik, Partnerfamilien, Leitung Jugendhilfe Netzwerk, Vertrauensärzte, Herkunftsfamilien, Behörden, etc.) tauschen regelmässig Informationen aus und stimmen ihre Arbeiten aufeinander ab. Dabei sollen aber auch immer die Grenzen der jeweiligen Fachgebiete respektiert werden.

Den Schülerinnen und Schülern sollen Schlüsselkompetenzen in den Bereichen der Selbst-, der Sozial- und der Sachkompetenzen vermittelt werden. Diese sollen sie befähigen, wieder eine öffentliche Schule besuchen zu können. Jede Schülerin und jeder Schüler wird anhand eines individuellen Förderplanes unterrichtet.

Lehrkräfte und Fachkräfte aus der Sozialpädagogik arbeiten ressourcen- und prozessorientiert mit den Kindern und Jugendlichen.

## 3 Pädagogik an der Tagesschule INTEGRATION

### 3.1 Auftragsschwerpunkte

#### 3.1.1 Triage

Vor Neueintritten ins Jugendhilfe Netzwerk nimmt die Schulleitung Kontakt mit der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft der Schülerin oder des Schülers auf. Sie klärt ab, ob ein Besuch der öffentlichen Schule oder der Besuch der Tagesschule angezeigt ist. Beim Eintritt in die öffentliche Schule begleitet ein Mitglied der Schulleitung das Kind sowie die Lehrperson und zieht sich nach erfolgreicher Einstiegsphase zurück. Dabei können in beschränktem Umfang auch gezielte Fördermassnahmen angeboten werden.

#### 3.1.2 Individuelle schulische Förderung

In der Tagesschule INTEGRATION werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, für welche der Besuch einer öffentlichen Schule einer Überforderung gleichkommt. Sie werden nach individuellen Förderplänen unterrichtet.

#### 3.1.3 Abklärungsaufenthalte

Das Jugendhilfe Netzwerk bietet im Rahmen des Angebots C Abklärungsaufenthalte an. Ziele dieser Aufenthalte sind, die persönlichen sowie schulischen Stärken eines Kindes zu erfassen, seine Entwicklungsdefizite zu erkennen und entsprechende Vorschläge für die weitere Beschulung eines Kindes oder Jugendlichen zu erarbeiten.

#### 3.1.4 Schulpsychologische Abklärungen

Eine schulpsychologische Abklärung wird auf Wunsch der platzierenden Instanz durch externe Fachkräfte vorgenommen.

#### 3.1.5 Therapien, spezifische pädagogische Massnahmen

Therapien sowie weiter spezifische pädagogische Massnahmen werden an den Standortbestimmungen unter Einbezug aller an der Platzierung beteiligten Personen beschlossen und danach intern durch die zuständige Fachperson organisiert. Dafür können externe Fachpersonen hinzugezogen werden. Die Finanzierung wird dann jedoch nicht vom Jugendhilfe Netzwerk übernommen.

#### 3.1.6 Externat

Der Unterricht an der Tagesschule INTEGRATION wird ausschliesslich Kindern und Jugendlichen angeboten, welche in einer Partnerfamilie des Jugendhilfe Netzwerks wohnen. Ein Angebot für externe SchülerInnen ist zurzeit nicht vorgesehen.

### 3.2 Pädagogische Konzepte

#### 3.2.1 Lehrplan

Die Lehrkräfte sind dem Lehrplan des Kantons Bern verpflichtet.

#### 3.2.2 Förderplanung

Die individuellen Förderpläne werden von den Klassenlehrkräften in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachlehrpersonen mindestens einmal pro Semester überprüft, ergänzt und ausgeweitet. Alle Förderpläne werden auf dem Server der Tagesschule abgespeichert und sind somit jederzeit für alle Mitarbeitenden der Tagesschule einsehbar.

### 3.2.3 Sozialformen

Unterricht sowie die sozialpädagogische Betreuung berücksichtigen verschiedene Sozialformen (Einzel-, Partner- und Gruppenaktivitäten). In beschränktem Umfang und für einen begrenzten Zeitraum kann auch eine gezielte individuelle Einzelbeschulung stattfinden.

### 3.2.4 Hofschule

Eine spezielle Form der individuellen Beschulung ist die so genannte „Hofschule“: Kinder und Jugendliche, welche den Unterricht an der Tagesschule nicht besuchen können (z.B. wegen mangelnder Gruppenverträglichkeit) werden ein- bis zweimal pro Woche auf dem Hof der Partnerfamilie durch eine Lehrkraft in einen Wochenplan eingeführt, den sie danach selbständig während festgelegter Zeiten bearbeiten. Vordringlichstes Ziel der „Hofschule“ ist es, die Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich wieder auf den Unterricht an der Tagesschule vorzubereiten und sie dafür zu motivieren.

### 3.2.5 Sozialpädagogisches Betreuungsangebot

Ausserhalb der Unterrichtszeiten werden die Kinder und Jugendlichen durch Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialpädagogik betreut. Dabei wechseln sich vorgegebene Programmpunkte und so genannte freie Zeit ab. Das Angebot soll die Kinder und Jugendlichen vorwiegend in ihren Selbst- und Sozialkompetenzen fördern.

### 3.2.6 Rückmeldekultur

Rückmeldungen sollen häufig und möglichst unmittelbar erfolgen. Dabei achten alle Mitarbeitenden der Tagesschule darauf, dass doppelt so viele positive wie negative Rückmeldungen ausgesprochen werden. Dieser Grundsatz soll sowohl im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen als auch unter den Erwachsenen gelten. Rückmeldungen sollen zudem möglichst präzise formuliert werden. Es soll immer ein Verhalten thematisiert und nicht die Person bewertet werden.

### 3.2.7 Gesundheitserziehung und Prävention

Die SchülerInnen verbringen einen grossen Teil ihrer Arbeitstage an der Tagesschule. Entsprechend hoch werden Gesundheitserziehung und Prävention bewertet. Dreimal pro Schultag erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Mahlzeit („Znüni“, Mittagessen, „Zvieri“). Sie erfahren so, was gesunde und sinnvolle Zwischen- sowie Hauptmahlzeiten sein können. Im Unterricht werden die Themen „Ernährung und Abläufe in unserem Körper“ thematisiert und mit einem – abhängig von der Zusammensetzung der SchülerInnen – periodischen Kochunterricht ergänzt.

In den Mittagspausen und im Sportunterricht erhalten sie Einblick in unterschiedliche Arten sich lustvoll zu bewegen. Sofern der Schulweg nicht unzumutbar lang ist, legen ihn die SchülerInnen mit dem Fahrrad zurück.

Im Unterricht und in der Sozialpädagogischen Betreuungszeit werden zudem regelmässig Gewalt- und Suchtpräventionsthemen behandelt. An der Tagesschule leben und arbeiten SchülerInnen wie Mitarbeitende gewalt- und suchtmittelfrei.

## 3.3 Abläufe

### 3.3.1 Aufnahmekriterien

An der Tagesschule werden Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in den Bereichen Lernen und Verhalten aufgenommen. Sie sind in der Regel zwischen sieben und vierzehn Jahre alt. Zum Zeitpunkt des Eintritts ist der Besuch der öffentlichen Schule nicht möglich. Bedingung ist die Platzierung in das Jugendhilfe Netzwerk INTEGRATION.

### 3.3.2 Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über die Fach- und Geschäftsstelle des Jugendhilfe Netzwerks. Der erste direkte Kontakt mit der Schule findet am so genannten Vorstellungsnachmittag in Eggwil statt. Bei



diesem Treffen sind im Optimalfall das Kind, dessen Eltern und eventuell weitere Bezugspersonen, die platzierungsverantwortliche Person und das Jugendhilfe Netzwerk INTEGRATION, vertreten durch den Gesamtleiter, die Geschäftsführung der Stiftung, die Partnerfamilie, die Schulleitung sowie die Leitung der sozialpädagogischen Betreuung anwesend. Während der rund dreistündigen Veranstaltung werden gegenseitige Erwartungen geklärt, allfällige Fragen gestellt und beantwortet sowie der mögliche Wohnplatz bei der Partnerfamilie und die Schule besichtigt. Anschliessend findet ein befristeter Schnupperaufenthalt des Kindes bei der Partnerfamilie statt. Während dieser Zeit ist auch ein Schulbesuch während ein bis zwei Tagen vorgesehen. Dabei soll die Schülerin / der Schüler einen ersten Eindruck der Schule erhalten und die Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und – pädagogen sollen aufgrund der gemachten Erfahrungen die weiteren schulrelevanten Schritte einleiten können.

Zeitgleich fordert die Schulleitung alle benötigten schulspezifischen Unterlagen (Zeugniskopien, Lernberichte, Schulpsychologische Abklärungsergebnisse, etc.) über die Schülerin / den Schüler bei den entsprechenden Stellen an.

### 3.3.3 Platzierungsentscheid

Während der oben erwähnten Schnupper- und Abklärungszeit trifft die Schulleitung zusammen mit den beteiligten Lehrkräften den Grundsatzentscheid zum Schulbesuch der Schülerin / des Schülers. Ob nach einem allfälligen Neueintritt eine Schülerin / ein Schüler die Tagesschule oder die öffentliche Schule besuchen wird, hängt von den Erfahrungen der bis dato unterrichtenden Fachleuten sowie vom Eindruck der Lehrkräfte an der Tagesschule, den sie während der Schnupperlektionen erhalten haben, ab. Besteht die Gefahr, dass die Schülerin / der Schüler an der öffentlichen Schule überfordert werden könnte, wird sie / er in die Tagesschule integriert. Überforderungen können dabei in den Bereichen der Sach- aber auch der Sozial- und Selbstkompetenz eintreten. Dies bedeutet, dass nicht zwingend Entwicklungsrückstände durch ein schulpsychologisches Gutachten diagnostiziert sein müssen, um eine Schülerin / einen Schüler an der Tagesschule unterrichten zu können.

### 3.3.4 Gliederung des Aufenthaltes

Nach einer drei Monate dauernden Einstiegsphase fällt der Entscheid über eine definitive Platzierung des Kindes. Berichte der Schulleitung sowie der Leitung des sozialpädagogischen Betreuungsbereichs dienen neben anderen Beurteilungen der Gesamtleitung des Jugendhilfe Netzwerks als Grundlage für oben erwähnten Entscheid.

Die Einstiegs- ist in der Tagesschule zugleich eine Abklärungsphase, in welcher die schulischen Ressourcen genau ergründet werden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Abklärung entwickelt die Klassenlehrkraft zusammen mit den betreffenden Fachlehrpersonen die individuelle Förderplanung des Kindes.

Der Einstieg in der Tagesschule erfolgt zudem sehr dosiert. Kein Kind absolviert von Beginn weg ein volles Unterrichtspensum. Durch diesen behutsamen Start sollen Überforderungssituationen vermieden und die Motivation häufiger in die Schule zu kommen, erhöht werden. Den Kindern und Jugendlichen wird zudem erklärt, dass es ein Privileg ist, die Schule besuchen zu können.

Die Feinplanung der Erziehung und Förderung des platzierten Kindes wird im Folgenden laufend durch das Team der Tagesschule, die Partnerfamilie und die Gesamtleitung vorgenommen. Dazu dienen die Wochenberichte der Partnerfamilien, die Sitzungen zwischen der Schulleitung und der Leitung des sozialpädagogischen Betreuungsbereichs sowie Fachkonferenzen.

Wichtigstes Instrument im Rahmen der Förderplanung und Förderevaluation ist die so genannte Standortbestimmung. Diese findet quartalsweise für jede Schülerin / jeden Schüler auf der Fach- und Geschäftsstelle des Jugendhilfe Netzwerks statt. An der Standortbestimmung wird die Tagesschule durch die Leitung des sozialpädagogischen Betreuungsbereichs und die Klassenlehrkraft des betroffenen Kindes vertreten.

### 3.3.5 Kriterien für einen Schulausschluss

Der Besuch der Tagesschule ist eng mit dem Verhalten des Kindes verknüpft. Verhält sich eine Schülerin / ein Schüler während der Schultage wiederholt gruppenunverträglich, wird sie / er für eine

begrenzte Zeit von der Tagesschule ausgeschlossen. Auch familienunverträgliches Verhalten kann unter Umständen einen temporären Ausschluss aus der Tagesschule zur Folge haben. Eine Nulltoleranz gilt gegenüber gewalttätigem Verhalten. Wird eine Schülerin / ein Schüler im Rahmen eines Schultages gewalttätig, so folgt umgehend ein Schulausschluss. (Siehe Konzept: Krisenintervention)

Über einen Schulausschluss werden die zuweisende Instanz und die Herkunftsfamilie sofort informiert. Ein Wiedereintritt in die Tagesschule erfolgt nach einem auf die Schülerin / den Schüler angepassten Konzept. Das Konzept wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachleuten erstellt.

### 3.3.6 Abschluss des Förderprogramms an der Tagesschule

Die Austrittsplanung setzt in der Regel drei bis sechs Monate vor dem Abschluss des Förderprogramms an der Tagesschule ein. Wichtig bei dieser Planung ist die Möglichkeit, dass sich alle Beteiligten, insbesondere aber die Schülerin / der Schüler mit dem bevorstehenden Abschied intensiv auseinandersetzen. Für einen möglichst konfliktfreien und reibungslosen Übergang von der Tagesschule zum Anschlussprogramm ist dies unabdingbar. Weiter wird versucht in Form von einer individuell zu gestaltenden Nachbetreuung, den Kontakt zur Schülerin / zum Schüler und den neuen Lehr- und Bezugspersonen zu halten; speziell dann, wenn die Schülerin / der Schüler weiterhin im Jugendhilfe Netzwerk INTEGRATION platziert bleibt. Diese Nachbetreuung erfolgt – sofern es den Bildungsbereich der Schülerin / des Schülers betrifft – durch die Schulleitung.

## 4 Organisation der Tagesschule INTEGRATION

### 4.1 Organigramm der Tagesschule Integration

### 4.2 Interne Kommunikation

#### 4.2.1 Bereich Leitung

- Schulleitungssitzungen (wöchentlich / Schulleitung)
- Leitungssitzung (monatlich / Gesamtleitung Jugendhilfe Netzwerk)
- Schriftliche Kommunikation via E-Mail

#### 4.2.2 Bereich Unterricht

- Lehrteamsitzungen (wöchentlich / Lehrkräfte)
- Schriftliche Kommunikation via E-Mail
- Kontaktheft (täglich / Lehrkräfte, Partnerfamilien)

#### 4.2.3 Bereich sozialpädagogische Betreuung

- Sitzungen (wöchentlich / SozialpädagogInnen)
- Schriftliche Kommunikation via E-Mail

#### 4.2.3 Bereich Betrieb

- Sitzungen (nach Bedarf)
- Schriftliche Kommunikation via E-Mail

#### 4.2.4 gesamte Tagesschule

- Fachsitzungen (monatlich/Lehrkräfte, SozialpädagogInnen)
- Gesamtsitzungen (nach Bedarf / alle Mitarbeitenden)
- Schriftliche Kommunikation via E-Mail oder Post

### 4.3 Externe Kommunikation

Die Mitarbeitenden der Tagesschule halten sich an das Kommunikationskonzept des Jugendhilfe Netzwerks INTEGRATION.

### 4.4 Organisation des Bereichs Unterricht

#### 4.4.1 Unterrichtszeiten

Pro Woche werden 25 Lektionen unterrichtet. Die Unterrichtszeiten sind im Stundenplan ersichtlich. Der Stundenplan geht jeweils vor Beginn des neuen Schuljahres an die SchülerInnen, die Partnerfamilien, die Mitarbeitenden der Tagesschule, an die Gesamtleitung des Jugendhilfe Netzwerks sowie an das Inspektorat der Berner Erziehungsdirektion.

#### 4.4.2 Klassengrösse

Pro Klasse werden vier bis sechs SchülerInnen unterrichtet. Die Tagesschule INTEGRATION führt maximal zwei Klassen. Aktuelle Klassenliste gehen jeweils vor Beginn des neuen Schuljahres an das Inspektorat der Berner Erziehungsdirektion.

#### 4.4.3 Unterrichtsinhalte

Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan des Kantons Bern sowie dem Kleinklassenlehrplan des Kantons Bern. Daneben gilt untenstehende Studentafel.

Fach	Anzahl Lektionen
Deutsch	6 (4)
Französisch	0 (2)
Mathematik	6
Natur – Mensch – Mitwelt	5
Gestalten	3
Musik	2
Sport	3
<b>Total</b>	<b>25</b>

#### 4.4.4 Beurteilung

Jede Schülerin / jeder Schüler erhält pro Semester einen Lernbericht, der Aussagen zu den Bereichen der Selbst-, der Sach- und der Sozialkompetenz enthält. Das Layout des Lernberichts orientiert sich am offiziellen Zeugnis des Kantons Bern. Die Beurteilungen erfolgen ohne Noten.

Zusätzlich wird der Entwicklungsverlauf jeder Schülerin / jedes Schülers quartalsweise an den Standortbestimmungen von der Klassenlehrkraft mündlich erörtert.

Weiter werden immer wieder neue und individuell angepasste Formen der Beurteilung eingesetzt und geprüft. (Entwicklungskontrolle, Lerncoaching, etc.)

#### 4.4.5 Projektwoche

Die Tagesschule INTEGRATION führt jährlich eine Projektwoche durch. An dieser sollen alle SchülerInnen sowie möglichst viele Mitarbeitende teilnehmen können. Die Projektwoche kann in den Räumlichkeiten der Schule sowie extern stattfinden.

#### 4.4.6 Schulbesuche

Die Tagesschule ist grundsätzlich öffentlich. Schulbesuche sind deshalb jederzeit möglich. Da der Besuch von Personen aus dem Umfeld der Herkunftsfamilien der SchülerInnen jedoch mit grossen Belastungen verbunden sein kann, müssen sich diese vorgängig bei der Schulleitung anmelden.

#### 4.4.6 Schulschlussfeier

Die Tagesschule veranstaltet zum Schuljahresschluss eine Schulschlussfeier zu der neben allen Mitarbeitenden, die Herkunftsfamilien der SchülerInnen, deren Versorger sowie die Stiftungsräte der Stiftung Integration Emmental eingeladen werden.

#### 4.4.7 Elternkontakte

Mit den Partnerfamilien stehen die Lehrkräfte in engem Kontakt. Wichtiges Instrument dafür ist das so genannte Kontaktheft.

Der Kontakt zu den Herkunftsfamilien läuft über die Klassenlehrkraft oder Schulleitung.

## 4.5 Organisation des Bereichs der sozialpädagogischen Betreuung

### 4.5.1 Betreuungszeiten

Die sozialpädagogische Betreuung findet ausserhalb des Unterrichts statt. Die Zeiten sind im aktuellen Stundenplan ersichtlich.

### 4.5.2 Lernfelder

Die Lernfelder der sozialpädagogischen Betreuung sind unter anderen:

- Gruppenverträglichkeit
- Alltagskompetenzen (z.B. Essen, Kommunikation in offener Form, höfliche Umgangsformen)
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Pünktlichkeit
- Gesundheitserziehung

### 4.5.3 Schulweg

Sofern die SchülerInnen den Schulweg nicht selbständig mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Verkehr zurücklegen können, wird der Transport von der Tagesschule in enger Zusammenarbeit mit den Partnerfamilien organisiert.

### 4.5.4 Beurteilung

Der Entwicklungsverlauf jeder Schülerin / jedes Schülers wird quartalsweise an den Standortbestimmungen vom Leiter des Bereichs Sozialpädagogik mündlich erörtert. (Siehe Organisationshandbuch: „Raster für Standortbericht“). Eine weitere Beurteilungsform ist die Entwicklungskontrolle. (Siehe Organisationshandbuch)

### 4.5.5 Partnerfamilie

Wöchentlich tauscht sich eine Fachperson aus dem Bereich Sozialpädagogik mit einer Person der Partnerfamilie über den aktuellen Entwicklungsverlauf der jeweiligen Kinder und Jugendlichen aus.

## 4.6 Organisation des Bereichs Betrieb

### 4.6.1 Küche

Das Küchenpersonal kocht mit saisongerechten und frischen Lebensmitteln nach regionaler Art. Spezielle Angebote, wie Diätmenüs oder vegetarisches Essen werden bei Bedarf gemacht. Das Küchenpersonal bereitet eine Mahlzeit pro Schultag zu. Für die Zwischenverpflegung sind die Fachpersonen aus dem Bereich Betreuung zuständig. Für das Küchenpersonal besteht ein Pflichtenheft.

### 4.6.2 Reinigung

Für das Reinigungspersonal besteht ein Pflichtenheft.

### 4.6.3 Sicherheit

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen betreffend Umnutzung der bestehenden Räumlichkeiten der Gemeinde Eggwil liegen vor. Ebenso wurden die Gebäude feuerpolizeilich abgenommen.

### 4.6.4 Hygiene

Die Tagesschule Integration ist im Besitz einer Betriebsbewilligung durch die Berner Erziehungsdirektion und der amtlichen Lebensmittelkontrolle. Die Hygienevorschriften in der Küche und im gesamten Schulgebäude sind Bestandteil dieser Bewilligungen.

## 4.7 Archivierung, Datenschutz

Die Archivierung von Unterlagen ist während 10 Jahren sichergestellt. Es gelten die kantonalen Datenschutzrichtlinien.

## 4.8 Rechtswege

### 4.8.1 Gesetzliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen (Eltern)

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Rechtsweg. Zusätzlich hat die gesetzliche Vertretung die Möglichkeit sich im Jugendhilfe Netzwerk vernehmen zu lassen. Als erste Instanz fungiert die Fach- und Geschäftsstelle; als zweite und letzte Instanz der Stiftungsrat der Stiftung Integration Emmental.

### 4.8.2 Kinder und Jugendliche

Ansprechperson für Beschwerden, die im Zusammenhang mit einer Betreuungsperson stehen, ist in erster Linie die betroffene Person selbst. Die Kinder und Jugendlichen haben zusätzlich die Möglichkeit, sich bei der Schulleitung zu beschweren. Dieser obliegt die Entscheidung wie die Situation weiter gehandhabt wird.

### 4.8.3 Mitarbeitende

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Rechtsweg. Vorgängig haben Mitarbeitende die Pflicht, sich intern unter Einhaltung des Dienstweges zu beschweren. Als erste Instanz fungiert die Fach- und Geschäftsstelle; als zweite und letzte Instanz der Stiftungsrat der Stiftung Integration Emmental.

## 5 Führungsorganisation

### 5.1 Führungsgrundsätze

#### 5.1.1 Einbindung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden der Tagesschule haben in Sachen Betriebsführung ein ständiges Antragsrecht. Zudem bestimmen sie ihren Verantwortungsbereich mit. Alle übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Verantwortung dafür, dass die Schule als Gemeinschaft funktioniert.

#### 5.1.2 Kompetenzregelung

Für die drei Bereiche Unterricht, Betreuung und Betrieb gibt es verantwortliche Personen. Sie sind gegenüber der Schulleitung rechenschaftspflichtig. Informationen aus den Leitungssitzungen werden durch die bereichsverantwortliche Person an die Mitarbeitenden in ihrem Bereich weitergegeben.

### 5.2 Führungsinstrumente

#### 5.2.1 Besoldung

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsverordnung des Kantons Bern.

#### 5.2.2 Stellenbeschriebe

Für die Lehrkräfte und die BereichsleiterInnen sind Stellenbeschriebe vorhanden. Für alle übrigen Mitarbeitenden bestehen Pflichtenhefte. Beides wurde von der Gesamtleitung des Jugendhilfe Netzwerks INTEGRATION geprüft und genehmigt.

#### 5.2.3 Organisationshandbuch

Ein Organisationshandbuch wird geführt. Es enthält die Hausordnung, Regeln für den Tagesschulbetrieb, Ablaufschemata und weitere Formulare.

#### 5.2.4 Qualifikation

Jährlich finden MitarbeiterInnengespräche statt. Für die Lehrkräfte und die Bereichsverantwortlichen ist die Schulleitung zuständig. Die Gespräche mit den übrigen Mitarbeitenden werden vom Bereichsverantwortlichen geführt. Entsprechende Richtlinien und Formulare sind im Organisationshandbuch.

#### 5.2.5 Intervention

Quartalsweise nimmt das gesamte Lehrteam an einer von externen Fachpersonen geleiteten Intervention teil.

#### 5.2.6 Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden bilden sich weiter. Das Jugendhilfe Netzwerk INTEGRATION finanziert jährlich zwei interne Weiterbildungstage.

## 6 Personal

### 6.1 Ausbildung

Mitarbeitende, welche einen direkten Bildungs- oder Betreuungsauftrag haben, sind im Besitz einer entsprechenden Ausbildung. Die Lehrkräfte besitzen neben ihrem PrimarlehrerInnenpatent eine Zusatzausbildung aus den Bereichen Sport, Gestalten, Musik, Heil- oder Sozialpädagogik.

### 6.2 Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag regelt die Anstellungsbedingungen sowie Rechte und Pflichten aller Mitarbeitenden. Die Arbeitsverträge werden von der Fach- und Geschäftsstelle des Jugendhilfe Netzwerks INTEGRATION erstellt und zwischen ihr und den Mitarbeitenden abgeschlossen. Die Vertragsverhandlungen führt die Gesamtleitung des Netzwerks. Grundlagen für alle Arbeitsverträge bilden die entsprechenden Richtlinien des Kantons Bern.

### 6.3 Ausbildungs- und Praktikumsplätze

Die Tagesschule INTEGRATION bietet keine Ausbildungsplätze an. Praktika können ausnahmsweise angeboten werden.

## 7 Abschliessende Bestimmungen

### 7.1 Adressaten des Feinkonzepts

Dieses Feinkonzept beschreibt und regelt die Tagesschule INTEGRATION des Jugendhilfe Netzwerks INTEGRATION. Es richtet sich an Aufsichtsinstanzen und Fachstellen des Kinderschutzes und der Jugendhilfe. Zudem dient es als internes Richtlinienwerk.

### 7.2 Aktualisierung des Feinkonzepts

Jährlich wird das Feinkonzept von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitarbeitenden überprüft und aktualisiert.